

## Experimental

Merkblatt in Ergänzung zu den Förderrichtlinien ([www.medienboard.de](http://www.medienboard.de))

---

Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH (Medienboard) fördert im Rahmen dieses Sonderprogramms die Produktion von experimentellen, künstlerischen Filmen. Über Anträge entscheidet das Medienboard einmal im Jahr. Weitere Informationen zu Antragsfristen und Entscheidungstermin finden Sie auf unserer Website.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise in Ergänzung zu unseren Förderrichtlinien:

### Antragstellung

1. Berechtigung: Antragsberechtigt sind vorrangig Produzenten oder Filmemacher aus Berlin Brandenburg. (Handelsregister-Auszug oder Anmeldung beim Finanzamt als Einzelunternehmen bzw. Freiberufler ist nachzuweisen.)
2. Antragsgespräch: Der Antrag muss dem Medienboard vor Dreh- bzw. Projektbeginn vorliegen. Mindestens zwei Wochen vor Antragsfrist ist ein beratendes Antragsgespräch mit einem Förderreferenten zu führen.
3. Auswertung: Die geplante Auswertung des Projektes ist in einem Konzept darzulegen. Schriftlich bestätigte Auswertungsinteressen geeigneter Partner z.B. von Galerien, Kunstaustellungen, Museen, Verleihern oder Festivals sind beizufügen.
4. Gutachten: Für das Projekt ist eine Expertise im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung einzureichen. Die Befähigung des unabhängigen Gutachters sollte aus der beigefügten Vita hervorgehen.

### Kalkulation

1. Die Herstellungskosten sollen i.d.R. 100.000 € nicht überschreiten.
2. Eine Überschreitungsreserve von bis zu 5% der Herstellungskosten wird anerkannt.
3. Handlungskosten von bis zu 9% der Herstellungskosten werden anerkannt.
4. Der Regionaleffekt soll i.d.R. 100% betragen.
5. Für die Bearbeitung des beantragten Vorhabens durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg ist eine Bearbeitungsgebühr von 3% der Förderung zu kalkulieren, ab einem Förderbetrag von 10.000,- € fallen dabei mindestens 500,- € Bearbeitungsgebühr an.

### Förderung

1. Die Förderung wird i.d.R. als Zuschuss in folgender Höhe vergeben:
  - a) für Kurzfilme (bis 15 min.) bis zu 10.000 €
  - b) für mittellange Filme (16 bis 79 min.) bis zu 25.000 €
  - c) für Langfilme (ab 80 min.) bis zu 40.000 €
2. Die Mitfinanzierungsquote aller öffentlichen Förderer kann bis maximal 80% der Herstellungskosten betragen.
3. Der Eigenanteil in Höhe von mindestens 20% kann durch Eigen- und Fremdmittel sowie Rückstellungen, Beistellungen, Garantien und Lizenzen erbracht werden.
4. Der Eigen-/Fremdmittelanteil muss mind. 2% des dt. Finanzierungsanteils betragen.
5. Handlungskosten können bis zu 50% zurückgestellt werden.

Zur Veranschaulichung unserer Förderpraxis verweisen wir auf die bisherigen Förderentscheidungen auf unserer Webseite [www.medienboard.de](http://www.medienboard.de)